

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das Wilsdruffer Tageblatt erscheint täglich nachm. 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und bei Ausgabestellen 2 Mk. im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,30 Mk., bei Postbestellung 3 Mk. jährlich. Abzug 20% für Vorkasse. Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend

Anzeigenpreis: Die 4-spaltige Raumzeile 20 Goldpfennig, die 2-spaltige Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Goldpfennig, die 2-spaltige Reklamazeile im täglichen Blatt 100 Goldpfennig. Nachveranschlagung 20 Goldpfennig. Sonntag und Feiertage nach Vereinbarung. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Das Wilsdruffer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meissen, des Amtsgerichts und Stadtrats zu Wilsdruff, Forstrentamts Tharandt, Finanzamts Rostitz. Nr. 134. — 84. Jahrgang. — Wilsdruff = Dresden. Postfach: Dresden 2640. Freitag, den 12. Juni 1925.

Volksbegehren — Volksentscheid.

Bekanntlich enthalten sowohl die deutsche Reichs- wie die preussische Verfassung für gewisse Funktionen oder Gesetze nur allgemeine Bestimmungen und man findet dort recht häufig den Zusatz: „Das Nähere wird durch Gesetz geregelt.“ Ein derartiges Versprechen in der preussischen Verfassung soll nun erfüllt werden, und zwar durch das Volksbegehren und den Volksentscheid behandelt. Der preussische Staatsrat hat durch das Staatsministerium einen Gesetzentwurf vorgelegt erhalten, allerdings vorläufig nur zwecks gutachtlicher Äußerung, in dem das Verfahren bei Volksbegehren und Volksentscheid geregelt werden soll. Erwähnt werden mag, daß im Reich ein entsprechendes Gesetz bereits vor fast vier Jahren erlassen ist.

Die Rechte des preussischen Volkes, durch einen Volksentscheid in den Gang des politischen Lebens einzugreifen, sind größer als die entsprechenden des deutschen Volkes. Verfassungsänderungen, Erlassänderungen und Aufhebung von Gesetzen sind auch Rechte des Volksentscheids im Reich. Die preussische Verfassung sieht aber vor, daß durch den Volksentscheid auch formell der Landtag aufgelöst werden kann, was im Reich rechtlich nicht zulässig ist, wohl aber möglich werden kann, wenn der Volksentscheid nämlich gegen eine ausgesprochene Willenserklärung des Reichstages ausspricht. Es handelt sich im Reich dabei fast immer um mögliche Konflikte zwischen Reichspräsident und Reichstag; stellt sich dann das deutsche Volk auf die Seite des Reichspräsidenten, so braucht dieser dann nicht zu zögern, daraus durch Auflösung des Reichstages die entsprechenden Folgerungen zu ziehen.

Die angeleitete Bestimmung der preussischen Verfassung macht aber den Volksentscheid noch stärker zu dem, was er eigentlich ist, nämlich zu einem Gegenüber gegen die Idee der gesamten preussischen Verfassung, die eine demokratisch-repräsentative ist. Das gleiche gilt für das Reich, wobei übrigens der zweite Durchbruch dieses Gedankens der repräsentativen Demokratie die Wahl des Reichspräsidenten durch das gesamte Volk ist. Es ist die direkte Demokratie, die hier wie da das System der repräsentativen durchbricht, die letzte unmittelbare Entscheidung dem Volk selbst überläßt.

Vielleicht haben bei den Männern, die die Verfassung im Reich und in Preußen schufen, hierbei nur Ausblicke auf die Verfassungen anderer Länder mitgespielt, und am besten sind dabei die Volksentscheide in der Schweiz geworden, wo nicht gemeinde-, sondern kantonsweise abgestimmt wird, und zwar in einer wirklichen großen Volksversammlung, wobei die Stimmberechtigten zusammenströmen. In den vier Jahren einer Reichstagsperiode in Deutschland wird das Volk nicht befragt, ebensowenig wie in Preußen während der vierjährigen Landtagsperiode. Unmöglich ist es natürlich, Fragen unwichtiger Natur einem derartigen Volksentscheid zu unterwerfen; ein Mißbrauch der Einrichtung des Volksentscheids würde nur dazu führen, daß sie vollständig ihren Zweck verfehlen würde.

Jedem Volksentscheid hat nun ein Volksbegehren nach dem Entscheid vorauszugehen, über das der preussische Gesetzentwurf gleichfalls genauere Bestimmungen bringt. Vielfach lehnt er sich dabei an die entsprechenden Bestimmungen des Reichsgesetzes an; er unterscheidet sich von dem Reichsgesetz dabei nur dadurch, daß er erst das Volksbegehren und dann den Volksentscheid behandelt. Die preussische Verfassung hat dabei aber von vornherein viel strengere Bedingungen festgelegt, als das Reichsgesetz vorsieht. Sie verlangt nämlich bei Erlass u. v. von Gesetzen ein Zwanzigstel, bei Verfassungsänderung oder Landtagsauflösung ein Fünftel der Stimmberechtigten, deren Unterschrift das Volksbegehren erst zulässig macht. Auch dadurch unterscheidet sich der Gesetzentwurf von dem Reichsgesetz, daß die Stimmgabe für das Volksbegehren durch die Eintragung der Unterschrift in vorchriftsmäßige Listen ausschließlich von der Gemeindebehörde zu erfolgen hat, also nicht einfach durch Unterschriftsammlung und ihre Vorlegung gemäß den Bestimmungen des Reichsgesetzes. Außerdem will der preussische Gesetzentwurf noch ein besonderes Vorverfahren einfügen, in dem die verfassungsmäßigen Voraussetzungen des Volksbegehrens zu prüfen sind. Die Stimmberechtigten zur Unterschrift der ausgelegten GemeindefListen zu veranlassen ist Sache jener, die das Volksbegehren veranlassen.

Man kann damit einverstanden sein, daß die Möglichkeit eines Volksentscheids nicht gerade sehr leicht gemacht wird. Gerade angesichts der Tatsache, daß das deutsche und das preussische Volk aus dem Wählen sozusagen gar nicht herauskommt, sollen überflüssige Befragungen des Volkes unbedingt vermieden werden. Die allernächsten Vorschläge für derartige Volksbegehren sind schon gemacht worden, aber man soll dabei immer an einen Ausspruch Lagardes denken, daß das Volk wirklich nur dann spricht, wenn es nicht in seinem Teile, sondern in seiner Ganzheit entscheidet.

Um den Sicherheitspakt.

Französische Siegesberichte — englische Einwendungen.

Obwohl die Besprechungen zwischen Briand und Chamberlain in der Frage des Sicherheitspakts streng vertraulicher Natur waren, weiß die französische Presse doch zu melden, daß Briand in Genf einen vollen Sieg errungen habe, da er Chamberlain völlig zu dem französischen Vorschlag in der Sicherheitsfrage befehrt haben soll. Hiernach soll England zugestanden haben, daß Frankreich die militarisierete Rheinlandzone als Aufmarschgebiet im Falle eines Krieges benutzen dürfe und daß England lediglich Frankreich im Falle eines Krieges zu Hilfe kommen würde, d. h. also, daß der Pakt völlig einseitig abgeschlossen werden soll.

Die englische Öffentlichkeit ist über diese Darstellung in französischen Blättern ziemlich erobert und stellt fest, daß nach englischer Ansicht der Sicherheitspakt nur unter der Bedingung abgeschlossen werden könnte, daß England auch für Deutschland eine Garantie in der Aufrechterhaltung der deutschen Westgrenze übernimmt, und daß das zwischen Großbritannien und Frankreich erzielte Abkommen Deutschland nicht etwa in Form eines Ultimatus überreicht werden dürfe, das es annehmen müsse, bevor es zum Bünderbund zugelassen werde.

Im übrigen scheint der Widerstand gegen den Abschluß eines Garantiepaktes auch in England zu wachsen. Der Führer der englischen Arbeiterpartei Ramsay MacDonald erklärte, daß seine Partei sich dem Abkommen Chamberlains und Briands widersetzen würde, da es nach seiner Auffassung nicht den Beginn eines dauernden Friedens, sondern den Anfang individueller Pakte, Bündnisse und Garantien darstelle, so daß nicht der Frieden gefördert, sondern eine Atmosphäre für einen neuen Krieg geschaffen würde.

Der englische Außenminister Chamberlain kam bei einem Pressediner auf die Entwicklung der Sicherheitsfrage zu sprechen und betonte, daß man den Bünderbund nicht mit Aufgaben belasten dürfe, die für ihn heute noch nicht ratsam seien. Er hoffe aber, daß in nicht allzu ferner Zeit eine Reihe wechselseitiger Verträge zwischen den ehemals kriegführenden Ländern zustandekommen werde.

Beratungen über die Entwaffnungsnote.

Fünf Ministerreden im Auswärtigen Ausschuss. Der Auswärtige Ausschuss des Reichstages trat unter Vorsitz des Abg. Bergt zusammen, um die politische Lage zu besprechen, die durch die erfolgte Überreichung der Entwaffnungsnote der Völkervereinigung entstanden ist. Reichsaußenminister Dr. Stresemann eröffnete die Debatte mit längerer Darlegung, in denen er den vorläufigen Standpunkt des Kabinetts zur Entwaffnungsnote kennzeichnete. Soweit die Entwaffnungsnote die Belange der Reichswehr berührte, erörterte dies Reichswehrminister Dr. Gehler. Die Be-

standungen, die in der Entwaffnungsnote sich gegen die Organisation der deutschen Polizei richten, besprach Reichsinnenminister Schiele, während Reichsfinanzminister v. Sclieffen über die Wirkungen der Note auf den Haushalt des Reiches und die Rentabilität der Reichswerke sich ausließ. Im Rahmen des wirtschaftlichen Fragekomplexes, der durch die Entwaffnungsnote beeinflusst wird, äußerte sich Verlaufs der Sitzung nahmen die Abg. Graf Westarp (Deutschn.), Dr. Freitsch (Zos.), Dr. Spahn (Zentr.), v. Rheinbaben (D. Volksp.), v. Freytag-Loringhoven (Deutschn.), Dr. Vredt (Wirtsch. Vereinigung), Dr. Hoersch (Deutschn.), Frau Gohlke (Komm.) und v. Lindemer (Deutschn.) das Wort.

Hierauf wurden die Verhandlungen abgebrochen. Eine neue Sitzung des Auswärtigen Ausschusses soll einberufen werden, sobald die angeforderte Note über den Garantiepakt in Berlin eingetroffen ist. Diese Antwort wird für Freitag erwartet, nachdem der französische Minister des Auswärtigen Briand am Donnerstag von Genf nach Paris zurückgekehrt sein wird.

Eine Veröffentlichung der französischen Regierung zur Teilnahme Deutschen am Marokkokrieg.

Eigener Fernsprekdienst des „Wilsdruffer Tageblattes“. Paris, 11. Juni. Die nachfolgende Veröffentlichung der französischen Regierung steht bevor: Die deutsche Regierung hat am Quai d'Orsay mehrfach Vorstellungen gegen die in den Pariser Zeitungen verbreiteten Gerüchte erhoben, wonach Deutschland Abdelkrim unterstützen würde. Im französischen Außenministerium ist dem deutschen Vorschlag darauf eine offizielle Reubung aus Marokko unterbreitet worden, daß in der Armee der Nisente 250 deutsche Offiziere als technische Berater tätig seien. Die deutsche Vorschlag erklärte dazu, daß es ihrer Regierung bekannt sei, daß deutsche Offiziere im Kriege in Marokko mitwirkten, daß die deutsche Regierung aber keine Verantwortung dafür tragen könne, da sie die Teilnahme deutscher Staatsangehöriger in Marokko nicht unterstützt habe, sondern im Gegenteil mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln zu verhindern suche. Für das Vorgehen einzelner Privatpersonen könne sie nicht verantwortlich gemacht werden.

Die französische Front durchbrochen.

Berlin, 11. Juni. Die Morgenblätter melden aus Paris: Nach den letzten amtlichen Berichten vom marokkanischen Kriegsschauplatz finden überaus heftige Angriffe der Nisente in der Nähe von Azzan statt. Die französische Heeresleitung hat die durch die Entwicklung der Situation sich ergebenden Maßnahmen ergriffen. Es ist den Nisenten gelungen, an zwei Punkten die französische Front zu durchbrechen.

wird Painlevé wieder in Paris zurück erwartet, wo er dem Ministerrat Bericht über die Lage in Marokko erstatten wird.

Der Aufwertungsausschuss ersticht in Zuschriften.

Berlin, 10. Juni. Auf Grund einer Aussprache im Aufwertungsausschuss des Reichstages wurde übereinstimmend festgestellt, daß im Hinblick auf die außerordentlichen Fälle von Zuschriften in Aufwertungsangelegenheiten, die nicht wesentlich Neues bringen, die Mitglieder des Ausschusses nicht mehr in der Lage sind, den ihnen überlieferten Stoff auch nur zu lesen. Sie bitten deshalb, von weiteren Zuschriften abzusehen, damit nicht dadurch ihre für die sachliche Arbeit aufs äußerste in Anspruch genommenen Kräfte beeinträchtigt werden.

Ein ganzes Dorf niedergebrannt.

Wien, 10. Juni. Dem Brande in Wellerödorf an der Schneebergbahn sind 20 Gebäude, also fast das ganze Dorf zum Opfer gefallen, da die Löscharbeit infolge des Sturmes und des Wassermangels sich äußerst schwierig gestaltete. Etwa 300 Personen, meist Kleinbauern, wurden obdachlos und verloren ihren ganzen beweglichen Besitz. Von der Landesregierung Niederösterreich und von der Gemeinde Wiener Neustadt wurde eine Hilfsaktion eingeleitet.

Tausendjahrfeier Bulgariens.

Sofia, 10. Juni. Die bulgarische Regierung beschloß, die Gründung des bulgarischen Königtums vor 1000 Jahren unter dem ersten bulgarischen König Simeon dem Großen und die gleichzeitige Einigung aller bulgarischen Gebiete einschließlich Thrakiens, Mazedoniens und der Dobrußtscha unter dessen Herrschaft fest zu begehen. Es werden große Festveranstaltungen und Ausstellungen nach dem Muster der Tausendjahrfeier der Rheinlande stattfinden. Alle fremden Regierungen werden von der bulgarischen Regierung eingeladen werden.

Amundsens Schicksal.

Polarstürme am Aufstufage. Aus Oslo wird berichtet: Jäger, die auf der nordwestlichen Insel in der Nähe von Spitzbergen überwintern haben, berichten, daß am dem Tage, an dem Amundsen zu seinem Flug nach dem Nordpol startete, im Polargebiete sehr schlechtes Wetter herrschte, obwohl die Berichte von Kings Bay das Gegenteil gemeldet hätten. Es sei ihrer Ansicht nach sehr wahrscheinlich, daß der Flug in den schweren Schneestürmen, wobei Benzin in Anspruch genommen habe, daß die Expedition einen großen Teil des Rückweges zu Fuß zurücklegen müsse. Diese Nachricht hat natürlich in Norwegen neue große Besorgnisse um das Schicksal des tapferen Polarfliegers und seiner Begleiter hervorgerufen.

Marokkoflug Painlevés.

Besprechungen mit Marshall Vianey. Großes Aufsehen hat in Frankreich die Nachricht hervorgerufen, daß Ministerpräsident und Kriegsminister Painlevé plötzlich einen Flug nach Marokko unternommen hat, wo er mit Marshall Vianey über die Lage an der Kriegsfront konferieren wird. Diese unerwartete Reise wird von der französischen Öffentlichkeit als ein Beweis dafür angesehen, daß die Lage der französischen Truppen in Marokko sich in den letzten Tagen außerordentlich verschlechtert hat. Seine Unterhaltung mit dem Marshall Vianey werde sich hauptsächlich um die Frage drehen, wie der Krieg in Marokko rasch zum Abschluß geführt werden könne. Die Besprechungen werden entweder in Fez oder in Rabat stattfinden, außerdem wird auch der Kampffront ein Besuch abgestattet werden. Spätestens am 16. Juni